

Bekanntmachung der Gemeinde Lensahn

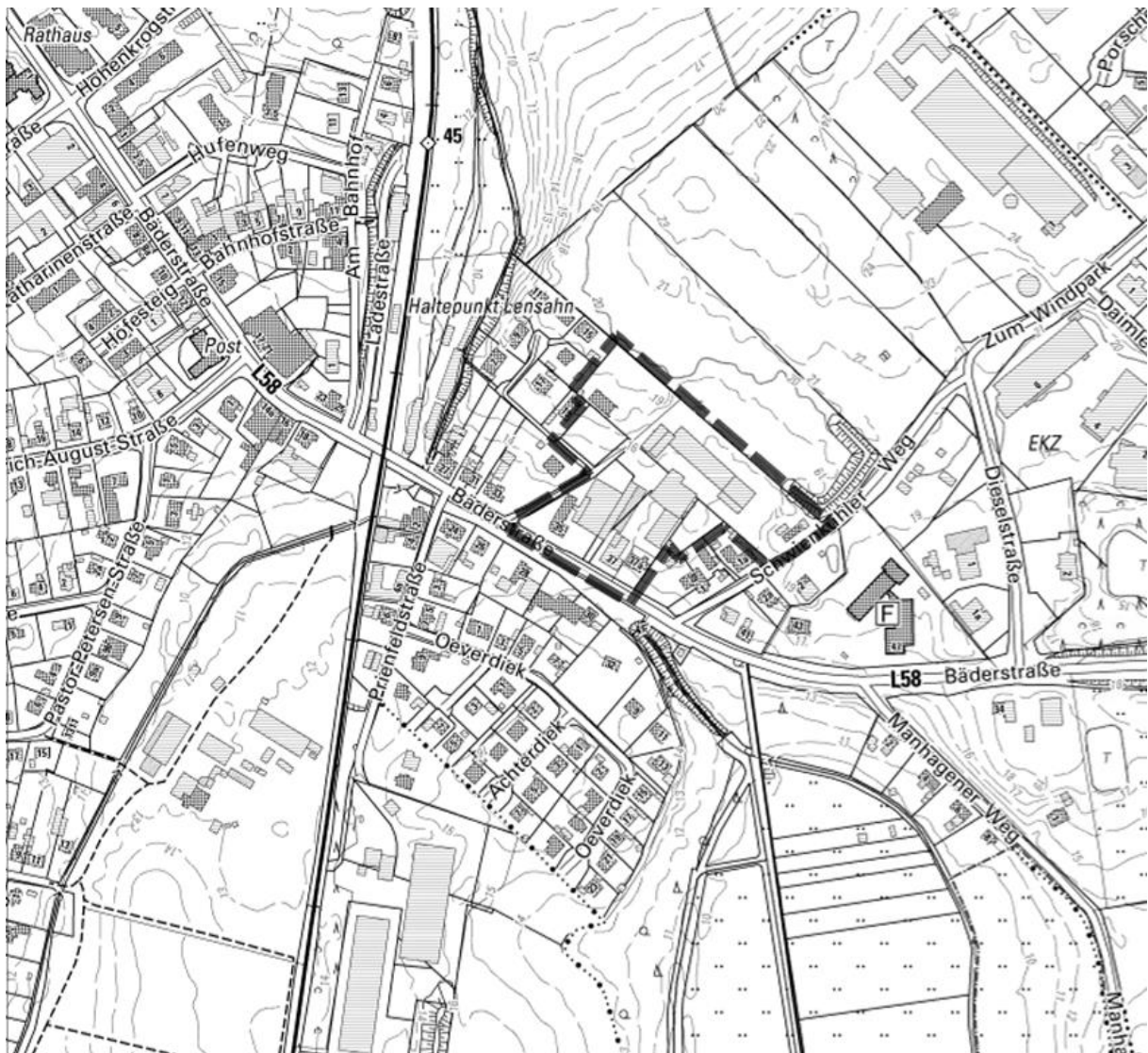
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 30. Änderung des F-Planes der Gemeinde Lensahn nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der vom Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen Lensahn in der Sitzung am 15.09.2026 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 30. Änderung des F-Planes der Gemeinde Lensahn für das Gebiet nördlich der Bäderstraße, westlich des Schwenkuhler Weges, östlich der Straße "Zum Apfelfgarten" und südlich des Logistikzentrums, und die Begründung liegen

in der Zeit vom 19. Oktober 2026 bis zum 18. November 2026

in der Gemeindeverwaltung Lensahn, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr öffentlich aus.

Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung von Energie, zur Luftqualität, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen)
- Landschaftsplan der Gemeinde Lensahn (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Fachgutachten
 - Artenschutzfachliche Potenzialeinschätzung Bäderstraße 35-37 in 23738 Lensahn, Florian Gloza-Rausch, Flintbek, 23.12.2024
 - Artenschutzrechtliche Sicherung von Ersatzquartieren und Ersatzbrutplätzen, Bebauungsplan Bäderstraße 35-37 in 23738 Lensahn, Florian Gloza-Rausch, Flintbek, 19.05.2026
(Aussagen zum Schutzgut Tiere (Gebäudebrüter, Fledermäuse))
 - Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 der Gemeinde Lensahn und dem in diesem Zuge geplanten Nahversorgungszentrums an der Bäderstraße in 23738 Lensahn, Wenker u. Gesing, Ahaus, 13.02.2026 (Aussagen zum Schutzgut Mensch (Gewerbelärm, Verkehrslärm))
 - Orientierende abfalltechnische Untersuchung Lensahn Bäderstraße, bgm, Hungen, 19.09.2023 (Aussagen zu den Schutzgütern Boden und Mensch)
 - Entwässerungskonzept, Neubau eines Nahversorgungszentrums Bäderstraße 35-37, 23738 Lensahn, Neumünster, WVK, Neumünster, 05.05.2026, mit Anlagen (Aussagen zum Schutzgut Wasser (Beseitigung Niederschlagswasser, Wasserhaushaltsbilanz))
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
 - Artenschutz (Schaffen von Ersatzquartieren für Gebäudebrüter und Fledermäuse)
 - Immissionsschutz (Verkehrslärm, Gewerbelärm)
 - Kulturgütern und Denkmalpflege (archäologische Kulturdenkmale)
 - Gewässer- und Bodenschutz (Beseitigung Niederschlagswasser, Grundwasserschutz, Abfallbeseitigung)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

„www.lensahn.de/buergerservice/bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Lensahn, den 02. Oktober 2026

Bekannt gemacht durch:
Gemeinde Lensahn
Der Bürgermeister
Gez. Robien